

Generalsekretariat



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

## TELEFAX

Name des Absenders / *From*: J. Kronenberger  
Bereich/Team / *Department/Team*: Team 21  
Telefonnummer / *Phone Number*: +49.30.854 04 260  
Faxnummer / *Fax Number*: +49.30.854 04 470  
Adresse / *Address*: Carstennstraße 58, 12205 Berlin  
Datum / *Date*: 29.8.2007

**Empfänger / *To*:** An alle DRK-Landesverbände mit der Bitte um Unterrichtung der Kreisverbände und Verband der Schwesternschaften (bitte auch an Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit)

### **Rundschreiben Nr. 2/21 – 03/07**

#### **Das DRK-Zeichen im Ausland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Auslandshilfetagung am 14./15. Mai wurden verschiedene Beschwerden einzelner Teilnehmer über den Ge- bzw. Missbrauch des DRK-Zeichens im Ausland vorgetragen. Aus Rumänien lag eine Beschwerde der einheimischen Rotkreuzgesellschaft vor, dass ein konkurrierender Rettungsdienst Jacken mit dem DRK-Zeichen als Dienstbekleidung trägt. Vom LV Badisches RK wurde berichtet, dass das Rumänische Rote Kreuz in Autos mit Zeichen verschiedener DRK-Mitgliedsverbände unterwegs ist. Auslandshilfebeauftragte aus anderen Landesverbänden haben über ähnliche Erfahrungen auch aus anderen osteuropäischen Ländern berichtet. Schließlich ist es z.B. in Weißrußland vorgekommen, dass DRK-Mitgliedsverbände Rotkreuzaufkleber an Organisatoren von Hilfsgütertransporten gegeben haben, die nichts mit dem Roten Kreuz zu tun hatten. Die Absicht war, den Hilfsgütertransport als humanitäre Arbeit zu kennzeichnen und den Fahrern Transport und Zollabwicklung zu erleichtern.

Aus diesem Anlass möchten wir mit diesem Rundschreiben die Landesverbände bitten, in Zukunft auf die richtige Verwendung des Rotkreuzzeichens in der Auslandshilfe zu achten und ihre Mitgliedsverbände bei der Einhaltung der Regeln tatkräftig zu unterstützen.

Grundsätzlich ist bei der Verwendung des Rotkreuzzeichens eine Differenzierung dahingehend zu treffen, ob das Rotkreuzzeichen als Schutzzeichen oder als Kennzeichen verwendet wird. Die oben angesprochenen Probleme liegen überwiegend im Rahmen der Verwendung als Kennzeichen.

Durch die Verwendung des DRK-Kennzeichens, das Zeichen für die deutsche Nationale Gesellschaft, wird jede Person und jedes Objekt, die/das dieses Kennzeichen trägt, als zum DRK gehörig ausgewiesen: Es ist das rote Kreuz auf weißem Grund, umrandet, verhältnismäßig klein und mit dem Schriftzug des Deutschen Roten Kreuzes versehen.

In jedem Land gibt es nach dem Grundsatz der Einheit nur eine Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft, die für die Umsetzung der Aufgaben gemäß den Statuten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verantwortlich ist. Diese hat ihr eigenes gemäß den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen anerkanntes Kennzeichen.

Die Verwendung des Kennzeichens durch aktive DRK-Mitglieder auf ihrer Kleidung sowie auf den von ihnen benutzten Transportmitteln oder Gegenständen ist sowohl im In- als auch im Ausland möglich.

Da das Tragen des DRK-Kennzeichens Ausdruck der Zugehörigkeit zum DRK ist, sind jedoch weder andere Hilfsorganisationen noch zu anderen Nationalen Gesellschaften gehörige Personen befugt, das Kennzeichen auf ihrer Kleidung zu tragen oder deren Einrichtungen oder Transportmittel oder sonstige Güter damit zu versehen. Sie müssen ihre eigene Kennzeichnung benutzen.

Hilfslieferungen, die vom DRK ins Ausland verschickt werden, können grundsätzlich auch mit dem DRK-Kennzeichen versehen werden, um ihre Herkunft kenntlich zu machen. Das DRK muss dabei jedoch die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um jeden Missbrauch zu verhindern und Verwirrungen zu vermeiden. Missbrauch und Verwirrung treten v.a. auf, wenn andere Nationale Gesellschaften oder fremde Hilfsorganisationen an sie verschenkte Hilfsgüter, die mit dem DRK-Kennzeichen versehen sind, nicht im Sinne des ursprünglichen Verwendungszweckes weiterbenutzen.

Aus diesem Grund empfehlen wir sehr, das DRK-Kennzeichen abzulösen, bevor Hilfsgüter übergeben werden, da durch das Verschenken eine Zugehörigkeit zum DRK, die durch das Kennzeichen ausgedrückt wird, nicht mehr gegeben ist. Auf diese Art und Weise kann jeder Missbrauch und jede Verwirrung vermieden werden. Wenn gewünscht, kann die Herkunft der geschenkten Hilfsgüter durch einen Satz, eine kleine Plakette o.ä. öffentlich gemacht werden.

Auch das Weitergeben von DRK-Aufklebern durch Landesverbände an andere Hilfsorganisationen, um diesen ihre Arbeit zu erleichtern, ist nicht erlaubt, da durch die Aufkleber eine Zugehörigkeit der damit beklebten Güter zum DRK manifestiert wird, die nicht gegeben ist.

Grundsätzlich ist es zwar allen Nationalen Gesellschaften in besonderen Ausnahmefällen gestattet, Dritten die Befugnis zur Verwendung des Kennzeichens zu erteilen. Beim DRK obliegt die Gestattung einer solchen Verwendung durch Dritte jedoch nach der Satzung alleine dem Bundesverband und ist auf wirklich wenige Ausnahmen zu beschränken. Sie kann keinesfalls durch Kreis- oder Landesverbände erteilt werden.

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, dass zwischen der Verwendung des Roten Kreuzes als Kennzeichen oder Schutzzeichen zu unterscheiden ist. Als Schutzzeichen ist es vom Äußeren her lediglich das rote Kreuz auf weißem Grund, es fehlt im Vergleich zum Kennzeichen die Umrahmung und der Schriftzug des Deutschen Roten Kreuzes, und es ist verhältnismäßig größer.

Zu den völkerrechtlich anerkannten Schutzzeichen gehören neben dem Roten Kreuz der Rote Halbmond und der Rote Kristall (sowie der z.Z. nicht mehr verwandte Rote Löwe mit Roter Sonne). Das Schutzzeichen soll im Konfliktfall nach den Regeln des humanitären

Völkerrechts geschützte Personen, Einrichtungen und Materialien vor Angriffen bewahren. Es kann daher in Konfliktzeiten durch den Sanitätsdienst und das Seelsorgepersonal der Streitkräfte, durch als solche anerkannte Zivilkrankenhäuser und zivile Sanitätseinheiten, sowie durch Personal und auf Material Nationaler Gesellschaften und anderer freiwilliger, als solche anerkannte Hilfsgesellschaften bei der Unterstützung der Sanitätsdienste der Streitkräfte verwendet werden. Die Verwendung des Schutzzeichens ist also nicht auf eine bestimmte Nationale Gesellschaft (z.B. das DRK) beschränkt.

Kennzeichen und Schutzzeichen dürfen auch gleichzeitig verwendet werden. Im Konfliktfall ist durch entsprechende Gestaltung und Verwendung jedoch dafür Sorge zu tragen, dass keine Verwirrung zwischen der Verwendung als Schutzzeichen oder als Kennzeichen auftritt. Das Kennzeichen darf z.B. nicht auf Armbinden angebracht sein.

Ich bitte Sie nochmals auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten und jeden Missbrauch des Rotkreuzzeichens in Zukunft zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.



J. Kronenberger  
(Teamleiter Internationale Zusammenarbeit)